

Stadt Heidelberg
Dezernat I, OB-Referat - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

**Benennung der stellvertretenden
Kinderbeauftragten in Wieblingen
Persönliche Vorstellung der Bewerberin
Zuziehung von Sachverständigen gemäß
§ 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in
Verbindung mit § 3 Absatz 3 der
Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte
hier: Frau Antje von Wolff**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 26. November 2007

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Bezirksbeirat Wieblingen	22.11.2007	Ö	☐ ja ☐ nein ☐ ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Bewerberin für das Amt der stellvertretenden Kinderbeauftragten, Frau Antje von Wolff, Greifstraße 9/12, 69123 Heidelberg, wird nach § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 3 Absatz 3 Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte zugezogen.

Sitzung des Bezirksbeirates Wieblingen vom 22.11.2007

Ergebnis: beschlossen

II. Begründung:

In § 2 der Satzung über die Kinderbeauftragten in den Stadtbezirken vom 24.10.1996 ist geregelt, dass der/die Kinderbeauftragte und jeweils ein/e Stellvertreter/in entsprechend der Amtszeit des Bezirksbeirates bestellt werden.

Die stellvertretende Kinderbeauftragte des Stadtteils Wieblingen ist von ihrem Amt zurückgetreten.

Als Nachfolgerin wurde mit Schreiben vom 15. Oktober 2007 vorgeschlagen:

Frau
Antje von Wolff
Greifstraße 9/12

69123 Heidelberg

Der Bewerberin soll vor der Wahl Gelegenheit gegeben werden, sich vorzustellen.

gez.

Dr. Eckart Würzner